



## Verfügung der Kommission zur Emissionskontrolle des Kantons Bern (Ankündigung)

**An alle Inhaber von Fahrzeugen im Kanton Bern, welche noch Kohlendioxid ausstossen:**

Der Kanton Bern sieht sich gezwungen, ernsthafte Massnahmen zum Klimaschutz zu treffen, um den Bau von Gaskraftwerken zu ermöglichen. Die zuständige Kommission sieht Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren als geeignetes Feld für CO<sub>2</sub> kompensierende Sparmassnahmen. Damit gravierende Auswirkungen der Klimaveränderung ausbleiben, muss dringend CO<sub>2</sub> eingespart werden.

**Der Kanton Bern verfügt ): 50% aller im Kanton Bern immatrikulierten Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor werden eingezogen.** (in einem ersten Schritt voraussichtlich bis 2012 nach Zufallsprinzip/ Los)

Folgender Hintergrund zwingt zu dieser einschneidenden Massnahme:

Schweizer Experten der OcCC kommen zum Schluss, dass sich die Klimaerwärmung im Alpenraum doppelt so stark auswirkt wie im globalen Durchschnitt. Daraus folgende Kosten würden das Budget unseres Kantones massiv überfordern (aufgrund Überschwemmungen, Unwetter, gefährdeten Trinkwasserreserven und Gerölllawinen durch abschmelzende Gletscher, voraussichtlich kompletter Wegfall des Wintertourismus, Gefährdung der landwirtschaftlichen Produktion, neue Völkerwanderungen).

Die Schweiz hat sich in den Verträgen von Kyoto verpflichtet, ihren Ausstoss an klimarelevanten Emissionen bis 2012 gegenüber dem Stand von 1990 um min. 8% zu senken. Trotz vielfältiger freiwilliger Massnahmen ist der momentane Stand jedoch 8% höher als 1990.

Angesichts dieses Hintergrundes, müssen wir Ihnen mitteilen, dass die BKW ein Gaskraftwerk in Utzenstorf plant, das 800'000 Tonnen an CO<sub>2</sub> ausstossen würde. Da dies dem Ausstoss aller im Kanton Bern immatrikulierten Motorfahrzeuge entspricht, sind Zwangsmassnahmen nötig. Die kantonale Kommission zur Emissionskontrolle hat daher beschlossen, als erste Kompensationsmassnahme und nötige Konsequenz jedes 2. Fahrzeug einzuziehen. Trifft Sie das Los, werden Sie verpflichtet sein, innert vier Wochen nach Baubeginn des Kraftwerkes (voraussichtlich im Herbst 2012) beim kantonalen Strassenverkehrsamt vorstellig zu werden, damit wir die Verschrottung Ihres Fahrzeuges einzuleiten können. (Die definitive Verfügung wird per Post an die Fahrzeughalter gelangen).

Die zuständige Kommission erachtet die Massnahmen insbesondere deshalb als angemessen, weil die BKW für den Bau von sechs weiteren Gaskraftwerken und zwei Kohlekraftwerken mitverantwortlich ist. Die CO<sub>2</sub> Bilanz des Kantons wird dadurch derart verschlechtert, dass die Behörden im Gespräch mit sechs weiteren Kantonen und der Regierung von Bangladesch sind, um genügend Fahrzeuge einzuziehen.

Sie haben ein Mitbestimmungsrecht:

Falls Sie mit den getroffenen Massnahmen nicht einverstanden sind, also den Verzicht auf das Gaskraftwerk bevorzugen, können sie als Berner Kantonsbürger auf die BKW-Geschäftspraxis Einfluss nehmen: Die BKW gehört zur Mehrheit dem Kanton Bern, somit auch Ihnen. Der Geschäftserfolg der BKW ist zur Zeit an den Verkauf von möglichst viel Strom gekoppelt. Mit Ihrer Unterstützung könnte der Kanton der BKW ein Versorgungsauftrag erteilen, der Geschäftserfolg an eine effiziente Versorgung des Energiebedarfs koppelt, statt durch stetig gesteigerten Stromverkauf und neue Kraftwerke.

Bei starker emotionaler Bindung erlauben wir Ihnen gerne den Autoschlüssel als Erinnerung zu behalten. Bitte beachten Sie auch die Aktion der kantonalen Energiefachstelle zur Förderung von Elektrofahrrädern.

Für Beanstandungen wenden Sie sich bitte telefonisch an: 031 330 51 11